

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Antrag		0910/2012 öffentlich 03.12.2012
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 13.12.2012	Ratsversammlung	Ratsherr Landsiedel, FDP-Ratsfraktion
Betreff: Haushalt 2013 - Nachhaltiges transparentes Haushaltskonzept		

Antrag

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein in sich stimmiges, nachhaltiges und transparentes Haushaltskonzept zu erarbeiten und in dieses Konzept
 - die Überlegungen zur „Verwaltung 2020“ (Drs. 0759/2011) und zur Aufgabenkritik
 - die Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetzes (Konsolidierungshilfen nach § 16 FAG, Drs. 0166/2012 und 0888/2012)
 - die restriktiven Auswirkungen des BASEL III-Pakets auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Kiel
 - den Beschluss zum doppelten Haushaltskonsolidierungskonzept (Drs. 0204/2010),
 - die Entwicklung eines Konzepts zur Realisierung eines Bürgerhaushalts
 - die Maßnahmen des Bundes zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Eingliederungshilfezu implementieren.
2. Das Konzept ist mit den Zielen der Stadt (inklusive ihrer Querschnittsziele) sowie mit den notwendigen und priorisierten Investitionen zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge zu synchronisieren. Die Zielvorgaben
 - Schuldenabbau zur Herstellung von Generationengerechtigkeit,
 - Haushaltsausgleich durch die Verringerung des strukturellen Defizits,
 - Transparenz des städtischen Finanzwesens durch einen Bürgerhaushalt,
 - Senkung der laufenden Kosten durch Prozessoptimierung, Aufgabenkritik, Standardüberprüfung und gezielte Investitionen,
 - Sicherung der notwendigen Immobilieninfrastruktur durch angemessene Instandhaltung und langfristige den jeweiligen Lebenszyklus berücksichtigende Kalkulation
 - Erhöhung der Steuereinnahmen und die Verringerung der Sozialausgaben durch eine aktive Wirtschaftspolitiksind in das Gesamtkonzept einzuarbeiten.

3. Das „Dienstleistungsunternehmen Stadt“ hat eine Vielzahl seiner Aufgaben in Einrichtungen und Unternehmen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Rechtsform ausgegliedert. Ein nachhaltiges und transparentes Haushaltskonzept ist daher nur gemeinsam mit den städtischen Beteiligungen möglich und sinnvoll. Dazu wird das Beteiligungsportfolio laufend auf Effizienz und Effektivität geprüft.
4. Die Konzepterstellung hat sich im Sinne des wirkungs- bzw. ergebnisorientierten Haushalts von den Prämissen der Effektivität und Effizienz leiten zu lassen. Zudem ist zur Vereinfachung der politischen Steuerung das Kennzahlensystem weiter auszubauen, wobei die Kennzahlen möglichst so zu wählen sind, dass interkommunale Vergleichbarkeit möglich ist. Um Effizienzreserven zu heben, sind Abweichungen von Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu analysieren und mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen. Durch betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente (Wirtschaftlichkeitsberechnungen wie z.B. Kosten-Nutzen-Analysen) können die Folgekosten bzw. Einsparungen messbar gemacht werden.
5. Das Konzept ist spätestens zu den Beratungen für den Haushalt 2014 vorzulegen, die interfraktionelle Haushaltskonsolidierungskommission ist regelmäßig über den Sachstand der Konzeptentwicklung zu unterrichten.

Begründung:

Eine verantwortungsbewusste Kommune zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und zugleich nachhaltig handelt, indem sie den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die nachfolgenden Generationen erhält und wenn möglich sogar ausbaut.

Es ist dabei ein zentraler Gedanke, einen finanz-, sozial- und gesellschaftspolitischen Gestaltungsspielraum weiter zu geben und nicht durch die aktuellen Haushaltsplanungen die Entscheidungsfreiheit künftiger Generationen übermäßig einzuschränken.

Seit dem Beschluss zum Reformkataster im Jahr 2008 sind in den vergangenen vier Jahren diverse Entwicklungen angestoßen, Konzepte formuliert und Beschlüsse gefasst worden, die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar waren.

Die Überlegungen zur „Verwaltung 2020“ und die Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetzes (Konsolidierungshilfen) können hier beispielhaft erwähnt werden.

Hinzu kommt, dass die aktuelle Diskussion um die Staatsschuldenkrisen in Europa bis zur berechtigten Sorge um die Solvenz von einzelnen Staaten die zentrale Bedeutung der Konsolidierung und wirksamen Schuldenbegrenzung verdeutlicht, auch mit Blick auf die sich verstärkenden Zinsrisiken für die Kommunen (Stichwort BASEL III bzw. Eigenkapitalunterlegung von Kommunalkrediten).

Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Rahmenbedingungen für die Kommunen wesentlich verbessern, ergibt sich für eine den nachfolgenden Generationen gegenüber verantwortungsbewusste Kommune die Notwendigkeit, den Haushalt zu optimieren, indem das bereits Angestoßene mit den aktuellen Entwicklungen und Beschlüssen und den zukünftigen Herausforderungen verknüpft und in ein langfristiges, strategisches und nachhaltiges Gesamtkonzept gegossen wird.

Auch wenn ein nachhaltiges kommunales Finanzwesen letztendlich immer auch darauf angewiesen ist, dass Bund und Land die kommunalen Anstrengungen mit inhaltlichen und gesetzlichen Vorgaben nicht konterkarieren, darf dies nicht davon ablenken, dass in erster Linie die Kommunen selbst in der Verantwortung stehen.

So ist es erforderlich, aus den im Antrag genannten Zielvorgaben, die in Kiel auch heute schon wichtig sind, in Verbindung mit dem optimierten doppischen Haushalt ein Konzept aus einem Guss zu erstellen. Begriffe wie *Generationengerechtigkeit*, *ausgeglichener Haushalt*

und *strukturelles Defizit* dürfen keine Worthülsen sein, sondern müssen in der Praxis auch zur Anwendung kommen.

Eine hohe Transparenz der Haushaltsentwicklung erhöht die Bereitschaft, die getroffenen Entscheidungen dann auch mitzutragen. Transparenz muss bei möglichst allen Entscheidungen in der Verwaltung und der Selbstverwaltung hergestellt werden, was auch die kurz- und langfristigen Folgekosten betrifft. Bei allen Anstrengungen zur Kostenreduktion ist immer sorgfältig zu untersuchen und darzustellen, ob damit an anderer Stelle neue, zusätzliche bzw. höhere Kosten oder auch Einnahmeverluste entstehen.

- Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer